



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Autorité cantonale de la transparence, de la
protection des données et de la médiation ATPrDM
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz
und Mediation ÖDSMB

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08
www.fr.ch/odsb

—
Ref: MS/2022-FP-7

STELLUNGNAHME – FriPers

vom 06. Februar 2023

Indirekter Zugriff durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU)

I. Gestützt

auf

- die Artikel 16 und 16a des kantonalen Gesetzes vom 23. Mai 1986 über die Einwohnerkontrolle (EKG; SGF 114.21.1);
- Artikel 3 der kantonalen Verordnung vom 14. Juni 2010 über die Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten (SGF 114.21.12);
- das kantonale Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG; SGF 17.1);
- das kantonale Reglement vom 29. Juni 1999 über die Sicherheit der Personendaten (DSR; SGF 17.15);
- Artikel 11 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) ;
- das Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) ;
- die Verordnung vom 19. Dezember 1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV; SR 832.30) ;

gibt die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (ÖDSMB) folgende Stellungnahme zum Gesuch auf einen indirekten Datenzugriff zur kantonalen Informatikplattform der Einwohnerregisterdaten (FriPers) ab.

Diese Stellungnahme stützt sich auf die Angaben des Formulars A1 (V10) zum Zugangsgesuch FriPers vom 29. August 2022, am 28. September 2022 durch das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) übermittelt. Es wird ein **indirekter** Zugriff auf die Attribute 3, 6, 10, 12, 14, 19, 32, 37 und 39 sowie die Erstellung von Listen beantragt. Dieser Zugriff ist auf die Daten der Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Billens-Hennens, Bossonnens, Ponthaux, Pont-en-Ogoz, Romont und Morlon beschränkt.

Zweck der Stellungnahme ist, die beabsichtigte Bearbeitung auf ihre Rechtmässigkeit unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Zugelassen wird einzig der Zugriff auf die für die Ausübung der Aufgaben notwendigen Daten gemäss der beigefügten Liste der zugänglichen Kriterien. Ferner bezieht sich ihre Nummerierung ebenfalls auf die Liste gemäss Anhang.

II. Rechtmässigkeit der Bearbeitung

1. Rechtmässigkeit in Bezug auf die gesetzliche Grundlage sowie die Zweckbindung

Gemäss Art. 10 und 12 DSchG muss sich die Bekanntgabe von Personendaten der Informatikplattform der Einwohnerregisterdaten (FriPers) über ein Abrufverfahren auf eine gesetzliche Grundlage stützen können, vorliegend Art. 16a EKG.

Das Prinzip der Zweckbindung gemäss Art. 5 DSchG ist eingehalten, da die Daten im Sinne von Art. 1 EKG bearbeitet werden.

2. Rechtmässigkeit in Bezug auf die Verhältnismässigkeit

Art. 6 DSchG und Art. 16a EKG sehen vor, dass die Behörden und die öffentliche Verwaltung Zugriff auf Daten der Informatikplattform FriPers erhalten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben unter Achtung des Verhältnismässigkeitsprinzips benötigen.

2.1 Beschreibung der zu erfüllenden Aufgabe

- > Erstens haben gemäss Artikel 11 Abs. 1 BV Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
- > Zweitens fördern die Suva und die anderen Versicherer die Verhütung von Nichtberufsunfällen. Sie betreiben gemeinsam eine Institution, die durch Aufklärung und allgemeine Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Nichtberufsunfällen beiträgt und gleichartige Bestrebungen koordiniert (Artikel 88 Abs. 1 UVG).
- > Drittens betreiben die Suva und die anderen Versicherer eine privatrechtlich organisierte Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit gesamtschweizerischem Tätigkeitsbereich (Art. 59 Abs. 1 VUV)
- > Viertens fördert das BfU die Verhütung von Nichtberufsunfällen, namentlich von Unfällen im Strassenverkehr, beim Sport und im Haushalt, insbesondere durch Aufklärung der Öffentlichkeit über die Unfallgefahren und die Beratung anderer sich mit der Verhütung von Nichtberufsunfällen befassenden Organisationen (Art. 59 Abs. 2 VUV).
- > Fünftens geben die Verwaltungs- und Rechtspflegebehörden des Bundes, der Kantone, Bezirke, Kreise und der Gemeinden sowie die Organe der anderen Sozialversicherungen den mit der Durchführung dieses Gesetzes betrauten Organen auf schriftliche und begründete Anfrage im Einzelfall kostenlos diejenigen Daten bekannt, die erforderlich sind für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Art. 98 UVG).

2.2 Notwendigkeit des Zugriffs

Die BfU (die Gesuchstellerin) macht geltend, dass sie aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags, der im Artikel 88 UVG und 59 VUV festgelegt ist, eine öffentlich-rechtliche Aufgabe im Bereich der Verhütung von Nichtberufsunfällen erfüllt. Sie fügt hinzu, dass die Verhütung von Unfällen in den Bereichen Strassenverkehr, Freizeit und Haus in der ganzen Schweiz im übergeordneten öffentlichen

(wirtschaftlichen, sozialen und politischen) Interesse liegt. Dafür begleitet die Gesuchstellerin seit Jahren Eltern, die Kinder im Alter zwischen 0-6 Jahren haben oder betreuen, und andere Betreuungspersonen mit praktischen Tipps und Ratschlägen zur Unfallverhütung. Die Gesuchstellerin möchte ihnen postalisch oder per Email « OUUPS! » schicken. OUUPS! enthält zwölf Broschüren und vier kleine Bücher, die spielerisch und farbenfroh die wichtigsten Empfehlungen für Kinder bis sechs Jahre zusammenstellen. Jede Ausgabe deckt einen Zeitraum von sechs Monaten im Leben eines Kindes ab. Die Gesuchstellerin erklärt, dass das Material den Eltern kostenlos zur Verfügung gestellt wird und jederzeit abbestellt werden kann. Die erste Ausgabe von OUUPS! wird bei der Geburt des Kindes bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr verschickt. Die Adressen werden 6 Monate nach dem letzten Versand deaktiviert und inaktive Adressen werden noch 6 Monate lang aufbewahrt und dann endgültig gelöscht.

Aus den zitierten gesetzlichen Grundlagen geht hervor, dass die gesetzliche Aufgabe der Gesuchstellerin die Förderung der nicht-beruflichen Unfallverhütung ist, indem die Öffentlichkeit über Unfallgefahren sensibilisiert wird. Diese Sensibilisierung erfolgt in der Form einer Information. Andere Mittel als ein indirekter Zugriff auf FriPers erscheinen jedoch ebenfalls geeignet, um für nicht-berufliche Unfälle zu sensibilisieren, ohne dass die beantragten Personendaten benötigt werden. U.a. können die Broschüren den Gemeinden verschickt werden, damit sie diese Broschüren selber den betroffenen Personen schicken oder zur Verfügung stellen. Dies scheint teilweise bisher auch so erfolgt zu sein.

Zudem sieht Artikel 98 UVG vor, dass der Gesuchstellerin auf schriftliche und begründete Anfrage im Einzelfall die Daten bekannt gegeben werden, die erforderlich sind für die Verhütung von Unfällen. Ein indirekter Zugriff auf FriPers würde keinen Einzelfall darstellen, für welchen die Gesuchstellerin eine schriftliche und begründete Anfrage stellen würde. Vielmehr würde dieser indirekte Zugriff die Bekanntgabe einer Vielzahl von Personendaten mittels regelmässigen oder punktuellen Zugriffs auf FriPers bedeuten, die eben nicht im Einzelfall auf schriftliche und begründete Anfrage erfolgen würde.

Die aufgeführten gesetzlichen Grundlagen sehen den Versand der Broschüre nicht ausdrücklich vor. Die gesetzliche Aufgabe der nicht-beruflichen Unfallverhütung kann auch anders erfüllt werden. Art. 98 UVG beschränkt die Datenbekanntgabe auf Einzelfälle, bei welchen eine Anfrage des Gesuchstellers schriftlich und begründet erfolgen müsste. Aus dem oben Erwähntem geht hervor, dass die Gesuchstellerin die beantragten Personendaten nicht kennen muss. Ein indirekter Zugang dazu erscheint deswegen unverhältnismässig. Die Datenbekanntgabe ist durch Art. 98 UVG auf Einzelfälle mittels schriftlicher und begründeter Anfrage begrenzt.

Aus dem oben Erwähntem erscheint der Zugang zu den beantragten Attributen nicht möglich und auch nicht notwendig, um die Aufgabe der Gesuchstellerin zu erfüllen.

III. Schlussfolgerung

Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation gibt eine **negative Stellungnahme** ab zum indirekten Zugriff auf die

Attribute 3, 6, 10, 12, 14, 19, 32, 37 und 39 der kantonalen Informatikplattform der Einwohnerregisterdaten (FriPers) für die BfU.

Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation gibt eine **negative Stellungnahme** ab zum indirekten Zugriff auf die

- **Erstellung von Listen** der kantonalen Informatikplattform der Einwohnerregisterdaten (FriPers) für die BfU.

Das Zugriffsgesuch umfasst nicht die Datenhistorie und schliesst weder die Verknüpfung mit anderen Datenbanken noch die Datenkommunikation bei Eintritt von bestimmten Ereignissen mit ein.

IV. Hinweise

- > Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind einzuhalten, insbesondere jene des Datenschutzes. Die Daten, welche dem Dienst zugänglich sind, dürfen nur zur Aufgabenerfüllung konsultiert werden. Die Strafbestimmungen zum Schutz des Amtsgeheimnisses sind anwendbar: Die abgerufenen Daten dürfen weder anderen öffentlichen Organen noch Privatpersonen mitgeteilt werden.
- > Ein erweiterter Zugriff auf die Informatikplattform FriPers, wie die Datenhistorie, die Verknüpfung mit anderen Datenbanken oder die Kommunikation von Daten nach Eintritt von bestimmten Ereignissen wurden nicht verlangt. Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation hat sich dazu nicht ausgesprochen und behält sich eine allfällige spätere Stellungnahme vor.
- > Jede Änderung des Zugriffs ist zu melden und unsere Behörde behält sich das Recht, ihre Stellungnahme abzuändern, ausdrücklich vor.
- > Die Bestimmungen von Art. 22a und 30a Abs. 1 DSchG bleiben vorbehalten.
- > Die vorliegende Stellungnahme wird veröffentlicht.

Martine Stoffel
Kantonale Öffentlichkeitsbeauftragte
Kantonale Datenschutzbeauftragte *a.i.*

V. Anhang

bitte ankreuzen	Einschränkungen für die Datenabfrage	Verfügbarkeit je nach Zugriffsmodus				Gründe	Rechtsgrundlagen	Visum ÖDSB
		Abfrage	Download		Schnittstelle (EE-WS)			
			.csv	.xml				
1	<input type="checkbox"/>	Gemeindeidentifikator der Person	✓	✓	✓	✓		
2	<input type="checkbox"/>	AHV-Nummer (AHVN13)	✓	✓	✓	✓		
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Amtlicher Name	✓	✓	✓	✓		
4	<input type="checkbox"/>	Lediger Name	✓	✓	✓	✓		
5	<input type="checkbox"/>	Allianzname	✓	✓	✓	✓		
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Name in ausländischem Pass	✓	✓	✓	✓		
7	<input type="checkbox"/>	Aliasname	✓	✓	✓	✓		
8	<input type="checkbox"/>	Anderer Name	✓	✓	✓	✓		
9	<input type="checkbox"/>	Name gemäss Deklaration	✓	✓	✓	✓		
10	<input checked="" type="checkbox"/>	Amtliche Vornamen	✓	✓	✓	✓		
11	<input type="checkbox"/>	Rufname	✓	✓	✓	✓		
12	<input checked="" type="checkbox"/>	Vornamen in ausländischem Pass	✓	✓	✓	✓		
13	<input type="checkbox"/>	Vornamen gemäss Deklaration	✓	✓	✓	✓		
14	<input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsdatum	✓	✓	✓	✓		
15	<input type="checkbox"/>	Geburtsort	✓	✓	✓	✓		
16	<input type="checkbox"/>	Geschlecht	✓	✓	✓	✓		
17	<input type="checkbox"/>	Zivilstand	✓	✓	✓	✓		
18	<input type="checkbox"/>	Datum Zivilstandsereignis	✓	•	✓	✓		
19	<input checked="" type="checkbox"/>	Todesdatum	✓	✓	✓	✓		
20	<input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit	✓	✓	✓	✓		
21	<input type="checkbox"/>	Heimatorte	✓	✓	✓	✓		
22	<input type="checkbox"/>	Ausländerkategorie	✓	✓	✓	✓		
23	<input type="checkbox"/>	Meldegemeinde	✓	✓	✓	✓		
24	<input type="checkbox"/>	Meldeverhältnis	✓	✓	✓	✓		
25	<input type="checkbox"/>	Zuzugsdatum	✓	✓	✓	✓		
26	<input type="checkbox"/>	Herkunftsort	✓	✓	✓	✓		
27	<input type="checkbox"/>	Wegzugsdatum	✓	✓	✓	✓		
28	<input type="checkbox"/>	Zielort	✓	✓	✓	✓		
29	<input type="checkbox"/>	Gemeinden Nebenwohnsitz	✓	✓	✓	✓		
30	<input type="checkbox"/>	Gemeinde Hauptwohnsitz	✓	✓	✓	✓		
31	<input type="checkbox"/>	Zustelladresse	✓	✓	✓	✓		

bitte an- kreuz en	Einschränkungen für die Datenabfrage	Verfügbarkeit je nach Zugriffsmodus				Gründe	Rechts- grundlagen	Visum ÖDSB
		Abfrage	Downlo ad		Schnitt- stelle (EE-WS)			
			.cs v	.xm l				
32	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnadresse	✓	✓	✓	✓			
33	<input type="checkbox"/> Umzugsdatum	✓	✓	✓	✓			
34	<input type="checkbox"/> Gebäudeidentifikator (EGID)	✓	✓	✓	✓			
35	<input type="checkbox"/> Haushaltsart	✓	✓	✓	✓			
36	<input type="checkbox"/> Wohnungsidentifikator (EWID)	✓	✓	✓	✓			
37	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsnummer	✓	✓	✓	✓			
38	<input type="checkbox"/> Konfessionszugehörigkeit	✓	✓	✓	✓			
39	<input checked="" type="checkbox"/> Korrespondenzsprache	✓	✓	✓	✓			
40	<input type="checkbox"/> *Name Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓			
41	<input type="checkbox"/> *Vorname Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓			
42	<input type="checkbox"/> *Geburtsdatum Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓			
43	<input type="checkbox"/> *Geschlecht Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓			
44	<input type="checkbox"/> *Name minderjährige Kinder	✓	•	•	•			
45	<input type="checkbox"/> *Vornamen minderjährige Kinder	✓	•	•	•			
46	<input type="checkbox"/> *Geburtsdatum minderjährige Kinder	✓	•	•	•			
47	<input type="checkbox"/> *Geburtsort minderjährige Kinder	✓	•	•	•			
48	<input type="checkbox"/> *Geschlecht minderjährige Kinder	✓	•	•	•			
49	<input type="checkbox"/> *Aktueller Name und Vornamen des Vaters (falls in gleicher Gemeinde)	✓	•	✓	✓			
50	<input type="checkbox"/> *Aktueller Name und Vornamen der Mutter (falls in gleicher Gemeinde)	✓	•	✓	✓			
51	<input type="checkbox"/> *Name und Vornamen des Vaters bei der Geburt des Kindes	✓	✓	✓	✓			
52	<input type="checkbox"/> * Name und Vornamen der Mutter bei der Geburt des Kindes	✓	✓	✓	✓			
	<input type="checkbox"/> * Historisierte Daten	✓	✓	✓	✓			
	<input checked="" type="checkbox"/> * Erstellung von Datenlisten	✓	✓	✓	✓			